

Zur Bauprodukten-Verordnung vom 1. Juli 2013

11. Juli 2013

Was ... ist die Bauprodukten-Verordnung?

Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten

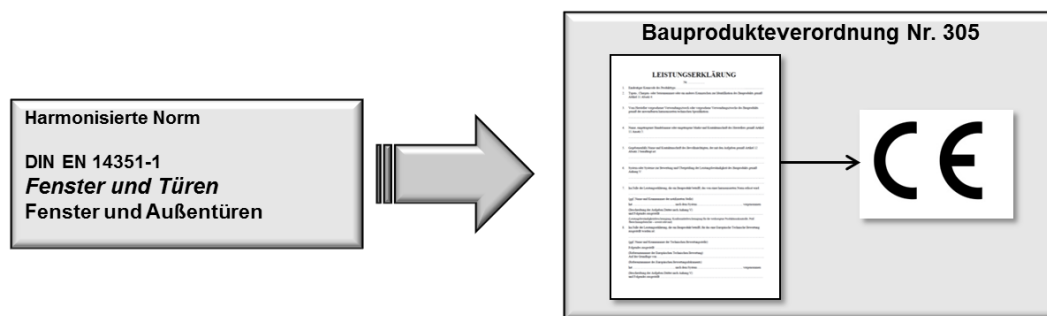
- legt die Bedingungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten fest.
- beschreibt die Regeln über die Angabe der Leistung eines Bauproduktes (Leistungsbeschreibung).
- regelt die Vergabe und Nutzung des CE-Kennzeichens.

Warum ... gibt es sie?

Harmonisierte Bedingungen / Normen gelten über unsere Landesgrenzen hinaus. So gilt z.B. die neue Norm über Einbruchhemmung DIN EN 1627:2011 in der gesamten EU gleichermaßen.

Wie ... betrifft uns das?

Die harmonisierte Norm DIN EN 14351-1:2010 (für Fenster und Außentüren) besteht bereits und kann zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen und der daraus resultierenden CE-Kennzeichnung genutzt werden.



Die für uns zutreffenden Normen prDIN EN 14351-2 (Innentüren) und E DIN EN 16034 (Brand-/Rauchschutz) sind beide noch in der Entwurfsfassung, und können noch nicht zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen genutzt werden.



Erst wenn diese Normen in Kraft treten, können/werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen um die CE-Kennzeichnung zu vollziehen.